

ANLAGE: 10  
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 10521  
 Stand: 26.11.2018



Fahrzeughersteller **AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 10 1/2 JX21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Distanzscheibe

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung               | Ausführungsbezeichnung |                                 | Mitteln-<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|--------------------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                          | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Distanzscheibe |                          |                            |                               |                                  |                                  |
| 130571652 M/M<br>HD DS15 | OXIGIN 18 10521LK130   | H&R 30957160                    | 71,6                     |                            | 880                           | 2321                             | 01/14                            |
| 130571652 M/M<br>HD DS15 | OXIGIN 18 10521LK130   | H&R 30957160                    | 71,6                     | Leichtmetall               | 890                           | 2300                             | 01/14                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 43 mm, Durchm. 27,8 mm  
 Zubehör : DS 15mm: H&R 30957160;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q7**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                           | kW       | Reifen                          | Auflagen zu Reifen                  | Auflagen   |
|-------------|---|----------|---------------------------------|-------------------------------------|--|
| 4L          | e1*2001/116*0350*..,<br>e13*2007/46*1081*.. | 150 -206 | 265/40R21<br>105W               | 24C; 24D                            | bis  |
|             |   | 150 -240 | 295/35R21<br>107W               | 21P; 24C; 24D                       | e1*2001/116*0350*19;<br>Allradantrieb;<br>Schraubenfederung;<br>Luftfederung;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74W; 745; 75I |
|             |   | 150 -257 | 265/40R21 105Y                  | 24C; 24D                            |  |
|             |   |          | 285/40R21 109<br>295/35R21 107Y | 21P; 24C; 24D; 54F<br>21P; 24C; 24D |  |

**ANLAGE: 10**  
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 10521  
 Stand: 26.11.2018

Verkaufsbezeichnung: **Q7**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW            | Reifen            | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|---------------|-------------------|--------------------|--|
| 4L1         | e13*2007/46*1081*.. | 150 -206      | 265/40R21<br>105W | 24C; 24D           | bis  |
|             |                     | 150 -240      | 295/35R21<br>107W | 21P; 24C; 24D      | e13*2007/46*1081*05;   |
|             |                     | 150 -257      | 265/40R21 105Y    | 24C; 24D           | Allradantrieb;<br>Schraubenfederung;<br>Luftfederung;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74W; 745; 75I |
|             |                     |               | 285/40R21 109     | 21P; 24C; 24D; 54F |  |
|             | 295/35R21 107Y      | 21P; 24C; 24D |                   |                    |  |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PORSCHE**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 43 mm, Durchm. 27,8 mm  
 Zubehör : DS 15mm: H&R 30957160;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm für Typ : 92A; 92AH; 92AHN; 92AN  
 160 Nm für Typ : 9PA

Verkaufsbezeichnung: **CAYENNE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|----------------------------|---|
| 92A         | e13*2007/46*1085*.. | 155 -405 | 265/40R21 105 | 21P; 24C; 244; 247         | inkl. Facelift 2014;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 729;<br>73C; 74A; 74E; 74W;<br>744 |
| 92AN        | e13*2007/46*1106*.. |          | 275/35R21 103 | 21P; 22I; 24C; 244; 247    |   |
|             |                     |          | 275/40R21 107 | 21P; 22I; 24C; 244; 247    |   |
|             |                     |          | 285/35R21 105 | 21B; 22I; 24C; 24D         |   |
|             |                     |          | 295/30R21 102 | 21B; 22B; 24C; 24D;<br>260 |   |
|             |                     |          | 295/35R21 107 | 21B; 22B; 24C; 24D;<br>260 |   |

Verkaufsbezeichnung: **CAYENNE S, CAYENNE TURBO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen         | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|----------------------|----------|----------------|--------------------|---------------------|
| 9PA         | e13*2001/116*0089*.. | 176 -298 | 275/35R21 103Y | 24C; 24D           | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                      | 176 -404 | 275/35R21      | 24C; 24D; 51J; 53S | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                      |          | 285/35R21      | 24C; 24D; 51J; 53S | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                      |          | 295/35R21 107  | 24C; 24D           | 74W; 75I; PDA; PDI  |

**ANLAGE: 10**  
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 10521  
 Stand: 26.11.2018

Verkaufsbezeichnung: **CAYENNE S HYBRID**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|----------------------------|---|
| 92AH        | e13*2007/46*1107*.. | 155 -405 | 265/40R21 105 | 21P; 24C; 244; 247         | inkl. Facelift 2014;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 729;<br>73C; 74A; 74E; 74W;<br>744 |
| 92AHN       | e13*2007/46*1108*.. |          | 275/35R21 103 | 21P; 22I; 24C; 244; 247    |   |
|             |                     |          | 275/40R21 107 | 21P; 22I; 24C; 244; 247    |   |
|             |                     |          | 285/35R21 105 | 21B; 22I; 24C; 24D         |   |
|             |                     |          | 295/30R21 102 | 21B; 22B; 24C; 24D;<br>260 |   |
|             |                     |          | 295/35R21 107 | 21B; 22B; 24C; 24D;<br>260 |   |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 43 mm, Durchm. 27,8 mm

Zubehör : DS 15mm: H&R 30957160;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm für Typ : 7p; 7P; 7pH; 7PH  
 160 Nm für Typ : 7L

Verkaufsbezeichnung: **TOUAREG**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen            | Auflagen zu Reifen              | Auflagen  |
|-------------|--|----------|-------------------|---------------------------------|---|
| 7L          | e1*2001/116*0203*..  | 155 -228 | 275/35R21<br>103W | 24C; 24D                        | Nicht   |
|             |  |          | 285/35R21<br>101W | 24C; 24D; 5KK                   |   |
|             |  | 155 -331 | 275/35R21 103Y    | 24C; 24D                        | Schlechtwegefahrwerk;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74W; 75I; AGD       |
|             |  |          | 285/35R21 101Y    | 24C; 24D; 5KK                   |   |
| 7p          | DE*2007/46*0400*..,<br>e1*2007/46*0400*..                      | 150 -206 | 275/35R21 103     | 21B; 22I; 24C; 244; 247         | Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 729;<br>73C; 74A; 74E; 74W;<br>744 |
| 7P          | e1*2007/46*0376*..,<br>e1*2007/46*0498*..                      | 150 -250 | 265/40R21 105     | 21B; 24C; 24M                   |   |
| 7pH         | DE*2007/46*0404*..   |          | 275/35R21<br>103W | 21B; 22I; 24C; 244; 247         |   |
| 7PH         | e1*2007/46*0404*..<br>e1*2007/46*0403*..<br>e1*2007/46*0499*.. |          | 275/40R21         | 21B; 22I; 24C; 244;<br>247; 51G |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

**ANLAGE: 10**

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 10521

Stand: 26.11.2018

Seite: 4 von 6

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 745) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- AGD) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDA) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Distanzscheiben an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.